

Anlage zur Arrestordnung

Arrestbelehrung

Da Sie die Hausordnung des Jugendwerkhofes Torgau nicht eingehalten haben, werden Sie mit Arrest bestraft. Sie haben sich im Arrest entsprechend der nachstehenden Ordnung zu verhalten:

a) Ihnen ist im Arrest verboten:

1. Das Singen und Pfeifen
2. Das Lärmen
3. Das Herausschauen aus dem Fenster
4. Das Benutzen der Lagerstätte außerhalb der Nachtruhe
5. Der Besitz von Büchern, Zeitungen, Bleistiften und dergleichen außer den vom diensthabenden Leiter übergebenen Gegenständen
6. Das Beschmieren oder Beschriften der Wände und Türen
7. Jede Art der Unterhaltung mit anderen Jugendlichen

b) Weiterhin haben Sie folgenden Anordnungen zu befolgen:

1. Wird die Arrestzelle geöffnet, haben Sie Grundstellung einzunehmen und Meldung zu machen.

Inhalt der Meldung ist:

Name - Dauer des Arrestes - Grund des Arrestes - die schon verbüßte Zeit

2. Der Hocker hat in der Mitte der Zelle zu stehen
3. Die Lagerstätte steht in der Zelle links an der Wand am Fenster
4. Der Kübel steht in der Zelle rechts neben der Tür
Dinge des persönlichen Bedarfs, wie Zahnbecher, Seife, Kamm werden außerhalb des Arrestes aufbewahrt
5. Alle in der Zelle vorhandenen Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.

c) Sollten Sie gegen die Arrestordnung verstoßen, werden notwendige erzieherische Maßnahmen - Arrest-Verlängerung oder Aufenthaltsverlängerung - angewandt.